



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

S.: Über das preußische Wohnungsgesetz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Über das preußische Wohnungsgesetz



Mitleid ist ein schlechter Arzt. Wenn Menschen jemand, den sie lieb haben, leiden sehen, z. B. an einer schweren Krankheit, so suchen sie zu helfen, und jeder Teilnehmende hat sofort ein Mittelchen bereit, jeder ein andres, der eine Luft, der andre Wasser, der eine Kräuter, der andre Pillen. Wenn aber der Arzt kommt, dann wehe, wenn er nicht mehr weiß als Mitleid und nur zu jedem Vorschlage nickt! Sagt er vielleicht: Ich weiß keine Hilfe, dann werden alle Angehörigen antworten: Welche Härtherzigkeit! Seht doch dieses Leiden an! Da muß es doch Hilfe geben. Diese naive Wendung: So groß ist die Not, da muß es doch Hilfe geben, spielt auch in den sozialpolitischen Erörterungen eine große Rolle. Auch der deutsche Wohnungskongreß wurde, nachdem die Kritik aller kleinen Mittel einen schlechten Eindruck gemacht hatte, von zwei geistlichen Herren wiederum auf die Höhe der sozialen Stimmung gehoben, wodurch? Durch eine ergreifende Schilderung der Wohnungsnot. Aber Mitleid ist ein schlechter Arzt, und von einem Kongreß erwartet man mehr als Mitleid, nämlich Hilfe, und zwar solche, die hilft. Die aber darf sich nicht allein mit ihrem guten Herzen ausweisen, sondern mit ihrem klaren Verstande.

Das Mitleid, d. i. die humane oder soziale oder christliche Gesinnung, ist im Staatsleben mit einem Fluch beladen. In England hat es zwei Jahrhunderte lang eine Armengesetzgebung gegeben, die verlangte, daß jeder Arme auf Gemeindekosten erhalten werde, daß er um so mehr Barzuschuß bekäme, je mehr Kinder er hätte, daß ihm, wenn er keine Arbeit fände, Arbeit gegeben würde. Nachdem das Gesetz zwei Jahrhunderte gewirkt hatte, war die Folge die, daß die Zahl der unterstützungsbedürftigen Armen ins ungemessene gestiegen war, ebenso natürlich auch die Armenlasten, die der Grundbesitz aufzubringen hatte. Unter dieser Armenlast war der Kleinbesitz zum größten Teil eingegangen. Der kleine selbständige freie Arbeiter, der ohne öffentliche Hilfe von seiner Hände Arbeit lebt, war aus dem Lande wie ausgefegt. Sein Leben war zu teuer, als daß er mit den von der Gemeinde unterstützten Armen hätte konkurrieren können. Die Ortsarmen wurden ja rudelweise jedem Arbeitgeber angeboten, und jeder Arbeitgeber war durch die Konkurrenz gezwungen, sie zu nehmen. So wurde der selbständige Arbeiter und Kleinwirt zu einer Seltenheit im Lande.

Damals kam die Ansicht auf, daß man dem Volke am besten täte, wenn man die Armut hart behandelt. Wird man wohlthätig gegen sie, so mißhandelt man den, der, obwohl arm, sich doch aus eigener Kraft erhalten will. Man hat das Wort gebraucht: Bei eurer Nächstenliebe muß immer ein Fernerer sterben, ohne es zu ahnen, seid ihr Totschläger. So sollte man bei jeder Wohlfahrts-gesetzgebung fragen: Wer wird hier erschlagen? Durch unsre moderne Arbeiterschutzesetzgebung und Arbeiterwohlfahrts-gesetzgebung, Krankenkassen und Invalidenkassen wird z. B. der kleine Selbstwirtschafter erschlagen. Auf diesem liegen ja auch — und am schwersten — Kosten, Risiko und Verwaltungsarbeit unsrer Gesetzgebung. Je sicherer man den Stand des Lohnarbeiters macht, ein um so größerer Teil des Volkes wird es vorziehen, Lohnarbeiter statt Selbstwirtschafter zu werden. Auch die Reformationzeit war eine Zeit, wo man beschloß, gegen die Armut hart zu sein, und zwar darum, weil man glaubte, erfahren zu haben, daß die ungeheure Mildtätigkeit der katholischen Kirche Armut und Bettelerei erzogen habe. Die Charitas ist von jeher ein Freund des Elends gewesen, auch in dem schlimmen Sinne, daß sie Elend und Armut zu ihrem seelischen Wohlbefinden nicht entbehren kann. Ebenso gibt es unter unsern Sozialreformern Leute, die ordentlich vor Vergnügen schmazen, wenn sie das Schamtüchlein von einem Stückchen Armut, Elend und Unsitlichkeit am Körper des deutschen Volkes aufdecken können.

Der Entwurf des preußischen Wohnungsgesetzes ist aus einer solchen Stimmung des Mitleids mit der Wohnungsnot hervorgegangen. Es ist darum berechtigt und notwendig, zu fragen: Wen erschlägt man hier? Ist es nicht der kleine Eigenwirt? Es wird wohl von allen Wohnungsreformern anerkannt, daß das kleine Eigenhaus die beste Lösung des Wohnungsproblems ist. In den deutschen Mittelstädten besteht die Mehrzahl aller Häuser nicht aus Mietkasernen, sondern aus kleinen Eigenhäusern im Werte von 4000 bis 15000 Mark. Ganze Straßen bestehn nur aus solchen. In ihnen wohnt der kleine Handwerker, Krämer und Lohnarbeiter als Eigentümer. Sie vermieten einen Teil davon an ihresgleichen, aber sie leben nicht vom Vermieten. Sie leben uns das vollkommenste Miteinander von Arbeit und Besitz vor. Sie arbeiten um Lohn, um in ihrem Besitz wohnen zu können, und sie wohnen in ihrem Besitz, um ihre Arbeitskraft vorteilhafter verwerten zu können. Soviel freilich ist klar, daß die Wohnungen weder für den Eigentümer noch für den Vermieter den Anforderungen entsprechen, die das preußische Wohnungsgesetz stellen will. Eben darum könnte eine weise Stadtverwaltung keinen bessern Gebrauch von dem preußischen Wohnungsgesetz machen, als es von diesen Wohnungen möglichst fernzuhalten.

Die Regulierung des Wohnungsbedarfs in unsern Mittelstädten gestaltet sich folgendermaßen: Die reichern Stände bauen sich neuere modernere Häuser in der Umgebung der Stadt. In die verlassenen Wohnungen, die eben noch die vornehmsten waren, zieht Minderbegüterte ein. Ein Stand läßt seine Wohnstätte dem andern, nächsten. In meiner Vaterstadt kenne ich zum Beispiel in deren Mitte eine Wohnung, wo vor dreißig Jahren eine verwitwete Frau Obertribunalspräsident, Schwester eines berühmten Generalfeldmarschalls, gewohnt

hat. Heute würde dort kein Gerichtsfekretär hineinziehen, sondern Handarbeiter und kleine Handelsleute wohnen darin. Kommt das preußische Wohnungsgesetz, so kann es geschehn, daß die Wohnung für wohnschädlich erachtet wird. In die zu großen Wohnungen teilen sich gewöhnlich einige kleine Familien. Nach dem preußischen Wohnungsgesetz wird es unmöglich werden, die Wohnungen nach Belieben zu teilen, weil die Abortanlagen und ähnliches nicht beliebig vermehrt werden können.

In der erwähnten Stadt, nämlich Raumburg a. S., wird viel gebaut, aber fast nur Wohnungen für Wohlhabende, kleine Wohnungen sehr wenig, nicht nur verhältnismäßig, sondern absolut. Versagt hier die private Bautätigkeit ihrer Aufgabe gegenüber, oder sind es die allzuhohen Anforderungen der Bauordnung, die Höhe der Anliegerbeiträge, die es unrentabel machen, kleine Häuser im Werte von 5000 bis 20000 Mark zu bauen? Hohe Bodenwerte sind hier nicht schuld, denn 100 Quadratmeter kosten nur 800 Mark, was auf den Preis des Ganzen kaum aufschlägt. Nach meiner bisherigen Kenntnis der Sache sind neue Wohnungen für kleine Leute unter 150 Mark jährlichem Mietzins nicht herzustellen, und zwar wegen der Höhe der Arbeitslöhne und der Materialpreise, in denen wiederum zumeist Arbeitslöhne stecken. So fühlt beim Verbrauch das Volk das Wachstum der eignen Ansprüche auf hohen Lohn der Arbeit. In den aufgeteilten Wohnungen der innern Stadt wohnen die Arbeiter billiger, aber allerdings auch schlechter.

Die Wohnungsreformer beweisen gewöhnlich die Wohnungsnot, indem sie darauf hindeuten, daß die Arbeiter ein volles Viertel ihres Verdienstes für die Wohnung ausgeben müssen. Sie finden das zuviel, aber mit welchem Rechte? Angenommen, es gelänge ihnen, diesen Bruchteil hinunterzudrücken, so könnte ein anderer Nationalökonom mit demselben Rechte behaupten, daß die Arbeiter unverhältnismäßig viel für Nahrung und Kleidung ausgeben müßten. Was sagt denn die Verhältniszahl? Gar nichts. In Wohnung, Nahrung und Kleidung geht der Aufwand des Arbeiters auf, der von der Hand in den Mund lebt. Und für ein Volk, im ganzen genommen, ist diese Art zu leben notwendig und natürlich und sogar für seine Zukunftskraft nützlich. Die Erkenntnis, daß die Armut des Arbeiters von der Wohnungsnot herkäme, scheint mir nicht höher zu stehn als die andre, daß die Armut von der Pാവreté herkäme. Auch wenn der Wohnungsaufwand des Arbeiters in den Großstädten über dem Durchschnitt steht, so beweist das noch nichts. Man darf doch nicht aus dem Durchschnitt, einer rein rechnerischen Größe, eine Art Postulat für alle Orte machen.

Hilfe liegt nur in der Erkenntnis dessen, was möglich ist, und was nicht. Fragen wir also: Was ist möglich? Ich würde es verstehen, wenn man verlangte, das deutsche Volk sollte besser und teurer wohnen, etwa weil man meint, es sei reich genug, sich das leisten zu können, man müsse nur erst das Bedürfnis für das, was gut wohnen heißt, wecken. Ich würde auch die entgegengesetzte Ansicht verstehen, wenn man annimmt, das Volk könnte billiger wohnen. In amerikanischen und in englischen Großstädten wohnt man billiger, allerdings zugleich schlechter. In der Peripherie der Städte gibt es kein Pflaster mehr, keine

Kanalisation und keine Beleuchtung. Unsere deutschen Städte verlangen mit ihren Bauordnungen vielleicht zuviel Aufwand und verteuern damit das Wohnen. Aber die Wohnungsreformer wollen beides auf einmal leisten: daß das Volk besser und zugleich billiger wohne. Ein kühnes Wagnis! Sie wollen das erreichen mit einer Art Wohnungspolizei. Auf dem Wohnungskongreß ist die Wendung gebraucht worden: Wenn das neue Gesetz mit seiner Wohnungsaufsicht erst eingeführt ist, und wenn dann eine Vielzahl von menschenunwürdigen Wohnungen geschlossen ist, dann tritt die Aufgabe an uns heran, Ersatzwohnungen zu schaffen. Dann! Erst dann! Es kommt mir geradezu frivol vor dieses dann. Ich meine, es müßte heißen: bevor irgendeine Wohnung auf Grund dieses Gesetzes geschlossen werden darf, muß nachgewiesen sein, daß eine bessere Ersatzwohnung neu über den Bedarf hergestellt ist. Aber wenn dieses gefordert wird, so wird sofort klar, welche Arbeit geleistet und welche ungeheuern Kosten aufgewandt werden müssen, wenn dieses Zweckgesetz etwas erreichen soll.

Die Miete des kleinen Mannes für einen Kubikmeter Raum steht höher, als die der Reiche zahlt, der doch kostbares Material aufwendet. Warum? Weil es kostspielig, unsicher und mitunter sogar unanständig ist, an die Allerärmsten zu vermieten. Unsere Gesetze verbieten, dem Verarmten seine letzte Habe zu nehmen, sie verbieten auch, ihn auszutreiben, bevor er nicht zweimal mit dem Mietzins rückständig wird. Piederliches Volk macht sich diese Gesetze zunutze, es zahlt nie und zieht immer. Es ist nicht jedermanns Sache, arme Mieter auf die Straße zu setzen, darum versteht sich nicht jeder Hausbesitzer dazu, die Allerärmsten zu nehmen. Gerade die Mildtätigen und Weichherzigen bleiben weit weg von diesem Geschäft, und nur die Hartherzigen und Unbedenklichen bleiben dabei. Das geschieht alles zum Nachteil des ordentlichen Mannes, der auf eignen Füßen steht. Er muß den Ausfall decken. Seine Miete ist um so höher, je mehr andre sich darum zu drücken verstehn. So veründigt sich wieder einmal Mitleid und Schwäche gerade an dem, dem es helfen will. Wenn das preussische Wohnungsgesetz erst Wirklichkeit geworden ist, wenn die Wohnungspolizei durchgeführt wird, so wird das Vermieten an die Ärmsten erst recht ein unsicheres und unanständiges Geschäft werden. Alle Tage kann ja die Wohnungsaufsicht finden, daß die Wohnung menschenunwürdig sei. Wer an kleine Leute vermietet, muß sich von der Polizei wie ein Wucherer beaufsichtigen lassen. Werden dadurch die Mieten sinken? Nein, sie müssen steigen, gerade wegen der Willkürstrenge jener Polizeiaufsicht.

Nun wollen doch alle Wohnungsreformer, daß das Volk billiger wohne. Wie denken sie sich diese Möglichkeit? Der grundlegende Fehler liegt in ihrer Auffassung von der Rente. Sie meinen, das Gewinninteresse des Privateigentümers ließe die Rente entstehen. Wenn nur gemeinnützig gebaut würde von der Gemeinde oder vom Staat oder von irgendwelchen Genossenschaften, so könnte die Rente erspart oder verhindert werden, zu steigen, und damit würde das Wohnen billiger. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle darzulegen, wie die Grundrente entsteht und entstehen muß. Hier soll, und nur in negativer Beweisführung, diese Vorstellung ad absurdum geführt werden. Wenn die Bodenreformer gegen die Grundrente mobil machen, so weisen sie gewöhnlich

auf ein städtisches Grundstück hin, das vor fünfzig Jahren vielleicht 50 000 Mark gegolten hat, heute aber für eine halbe Million verkauft wird, und sagen: Mit welchem Rechte macht diesen Gewinn das Privateigentum, und wieviel besser wäre der Gesamtheit gedient, wenn ihr dieser Gewinn zufiele? Wieviel wohltätige Verbesserungen könnten daraus geleistet werden! Ich habe einmal einen Viertisch kleinstädtischer Philister gründlich kennen gelernt, wo eine ähnliche Logik üblich war. Man unterhielt sich damit, folgendermaßen zu rechnen: Hätte ich vor fünf Jahren diese oder jene Aktien gekauft, zum Beispiel Gasglühlichtgesellschaft, welchen Gewinn würde ich heute machen! Hätte ich! In diesem liegt die Tücke der Zeit; aus dem nachher gesehen erscheint leicht, was im voraus ein großes Wagnis gewesen wäre. So könnte auch einer sagen: Hätte ich die Nummer gekauft, die jetzt das große Los gewonnen hat, so wäre ich ein reicher Mann. Sehr einfach! Wer immer vorher weiß, welche Nummer das große Los zieht, der wird bald ein reicher Mann. Aber dann wäre ja keine Lotterie mehr möglich. Es liegt eben so, daß der, der das große Los gewinnen will, sämtliche Lose kaufen muß, und damit gibt er mehr aus, als er je gewinnen kann. So muß auch, wer allen Industrieertrag haben will, die Verluste auf sich nehmen, und es ist im voraus nicht zu sagen, ob er mehr gewinnen oder verlieren wird. Endlich: Will sich eine Stadt das Wachstum der Grundrente zuwenden, so muß sie einen Landring um ihre letzte Zone legen und muß geduldig warten, bis das natürliche Wachstum diesen Ring werttragend macht. Wenn sie dann nach zehn Jahren ihr Geschäft besieht, so wird sie wahrscheinlich die Erfahrung machen, daß sie an zugewachsener Grundrente nicht so viel gewonnen hat, als der Zinsverlust ihres in Bodenwerten angelegten Kapitals, d. h. der Verzicht auf andre Verwertungsmöglichkeiten des Kapitals, sie gekostet hat. Man nehme nur aus den Bilanzen mehrerer Bauerraingesellschaften den Durchschnitt der Dividende, so wird man erfahren, daß an der Grundrente mehr verloren als gewonnen wird. Will die Stadt aber ihre Grundwerte unter allen Umständen nicht verlieren, so wird man ihr mit größerem Rechte als der privaten Spekulation den Vorwurf machen, daß sie die Arbeit ihrer Bürger auswuchere. Freilich würde sie diese Bodenpolitik mit dem Rückgang ihres Wachstums bezahlen müssen. Es ist ein Irrtum, die Grundrente entstünde aus der Habgier und der Willkür der Privateigentümer und könnte, wenn das Privateigentum eingeschränkt würde, sozusagen erspart werden. Die Grundrente entsteht nicht, weil irgend jemand sie haben will, sondern entsteht auf natürliche und notwendige Weise in der menschlichen Arbeit bei jeder Wirtschaftsform. Das Eigentum an ihr ist erst Folge aber nicht Ursache ihrer Existenz. Diese kann darum durch keine Änderung der Eigentumsverhältnisse abgeschafft werden. Keine Gesetzgebung vermag das. Wird die Rente nach dem Vorschlag der Bodenreformer weggesteuert, so ist sie doch nicht weg, sondern heißt nur jetzt Steuer und liegt auf der Arbeit genau so wie vorher. Ebenso, wenn eine Gemeinde aus öffentlichen Mitteln gemeinnützig für sich baut, so kann sie doch keine Grundrente ersparen und die Kosten des Bauens nicht verringern. Sie kann die Grundrente nur anderswohin verrechnen, zum Beispiel auf Kosten anderer an einige verschenken.

Auch die Wohnungsreformer fühlen sich unsicher in ihrer Behauptung, daß es, um dem Volke billige Wohnungen zu verschaffen, genüge, mit dem privaten Bodenwucher durch die Bauarbeit öffentlicher Wohnungsorganisationen zu konkurrieren. Sie tun diese Unsicherheit kund damit, daß sie verlangen, es sollten öffentliche Gelder unter dem Marktpreise und andre geldwerte Vorteile dem zugewandt werden, was sie gemeinnütziges Bauen nennen. Auf dem Wohnungskongreß erhob sich lebhaftere Empörung, als ein Gegner solche Zuwendungen Wohltaten nannte: das seien keine Wohltaten, sondern sei Gemeinnützigkeit. Diese Gemeinnützigkeit definiert sich folgendermaßen: Herstellung von Wohnungen für Arbeiter und wirtschaftlich gleichstehende Volksstände. Ich muß bekennen, daß auch mir das noch kein Gemeinnutzen, sondern Sondernutzen zu sein scheint. Es ist auch hier wieder dieselbe Nächstenliebe, die zum Totschläger am Fernern wird. Wer wird hier erschlagen? Um so viel mehr man diesem gemeinnützigem Bauen zuwendet, um so viel beraubt man jeden, er sei Arbeiter oder sonst etwas, der bisher einen kleinen Grundbesitz oder ein kleines Haus erspart hat oder mit mühsamer Arbeit seit langen Jahren zu erhalten bestrebt war. Wie in einem Banktrach läßt man einen Teil vom Werte seines Besitztums verschwinden, nicht einen imaginären Wert, sondern einen Wert, den der Eigentümer mit sehr vielen Aufwendungen, viel Schweiß, Entbehrungen und schwerer Arbeit erkauft hat. Ich weise noch einmal auf die vielen Straßen mit kleinen Häusern in unsern Mittelstädten hin. Je erfolgreicher das gemeinnütziges Bauen fortschreitet, um so mehr wird die bisher getane Arbeit entwertet, nicht weil überhaupt gebaut wird, sondern weil zu gefälschten Preisen gebaut wird. Ist denn nicht das mühsam erarbeitete Vermögen des kleinen Mannes, auch wenn er kein Lohnarbeiter ist, auch wenn er kein Objekt für hochmögende Hilfe ist, auch wenn er selbsttätig und selbständig ist, oder gerade darum, „sozial“ wertvoller als das Wohlbefinden einer Art Lohnarbeiter, die sich schon gewöhnt hat, vom Staate panem zu verlangen, wie einst das Volk von Rom?

Es ist den Wohnungsreformern vorgehalten worden, wie ungeheuer viel die private Bautätigkeit in den letzten dreißig Jahren gegenüber dem ungeheuern Volkswachstum geleistet hat, wie gering gegenüber dem großen Bedarf die gemeinnütziges Bautätigkeit noch ist, und daß darum auch in Zukunft die private Bautätigkeit das meiste zu leisten haben werde. Wenn nun aber durch Hergabe öffentlicher Gelder unter dem Werte die Preise gefälscht werden, dann entmutigt man in demselben Maße, wie das geschieht, die private Bautätigkeit. Wer wird denn sein Vermögen und seine Arbeit in den Schornstein schreiben wollen? Die private Bautätigkeit muß notwendigerweise zagen. Welche ungeheure Verantwortung für die gemeinnütziges Bautätigkeit! Wird sie der wachsenden Last, die sich auf ihre Schultern legt, gewachsen sein? Die private Bautätigkeit ist wie eine Wassermühle auf ein wenn auch schwankendes, so doch reelles Niveau des Wassers über ihr eingestellt, nämlich auf die Preise des Geldes und der Arbeit. Nun kommt jemand, nämlich die gemeinnütziges Bautätigkeit, und bohrt ein Loch in den Damm des Mühlbachs. Die Folge ist, die Mühle steht still, und in wachsendem Maße brechen die Wasser durch das Loch. Habt ihr denn nun auch eine Mühle bereit, auf die ihr die Wasser leiten könnt, und die ebensoviel

Mehl schafft wie jene? Sollte die gemeinnützige Bautätigkeit nicht zu leisten vermögen, was die private fallen lassen muß, dann wird die Wohnungsnot des Volkes nur um so größer werden, und der allgemeine Zorn wird die leichtsinnigen Wohnungsreformer treffen, um so mehr, als sie mit moralischem Pathos an ihr Herz geschlagen und versichert haben, daß sie das Volk mehr lieben als andre.

Man sollte etwas mehr Respekt vor den natürlichen Preisen haben. Sie verdanken ihre Entstehung nicht nur dem privaten Eigennutz des Einzelnen, sondern weil sie von tausenden widersprechenden Einzelnen ausgerechnet und immer wieder geprüft werden, so sind sie wirklich wahrhaftig und reell und eben gemeinnützig darum, weil über diese reelle Zahl keiner sich beklagen kann. Solche angeblich gemeinnützigen Zinssätze unter dem Marktpreis sind aber willkürlich und müssen, wie dem einen zum Vorteil, so dem andern zum Nachteil werden. Es wäre nützlich, man hörte wieder etwas mehr auf die Ideen des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts, die man heute Manchesterideen nennt und damit gerichtet zu haben glaubt, die aber einst die wirtschaftlichen Ideen der Wiedergeburt unsrer Gesellschaft von 1808 gewesen sind, nämlich das Vertrauen auf die freie Kraft des Einzelnen und auf die regelnde Kraft des freien Verkehrs, der die Sonderinteressen der Einzelnen am besten ins Gleichgewicht setzt. Dann würde man gewiß mißtrauisch werden gegen die Wohlfahrtsgesetze mit Sonderzwecken, die eine Art irdischer Vorsehung mit sehr unvollkommenem Erfolg spielen. jene Zeit der Wende vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert kannte nur zu gut die Unvollkommenheit der patriarchalischen Fürsorge von oben. Sie hatte einige Menschenalter unter der wirtschaftlichen Fürsorge ihrer Regierungen, zum Beispiel auch der Friedrichs des Großen, geseufzt. Sie erwartete von der befreiten Kraft des Einzelnen einen unendlichen Aufschwung aller, und hat sie denn nicht Recht gehabt? Man vergleiche doch den ungeheuern Reichthums- und Volkszuwachs im neunzehnten Jahrhundert mit den Zeiten vorher. Hätte das irgendwelche Wohlfahrtspolitik gekonnt? Nein, nur die befreite Kraft des Einzelnen hat es gekonnt.

Damit man mich nicht falsch versteht, will ich betonen, daß das genossenschaftliche Bauen an sich wie jede freie Genossenschaft ganz in den Geist der freien Privatwirtschaft paßt. Freie Genossenschaft ist ja nur Vereinigung der freien Willen Einzelner. Es kann auch nichts dagegen gesagt werden, daß sich wohlthätige Baugenossenschaften bilden. Im Gegenteil, es gehört geradezu zur Freiheit des *laissez faire laissez aller* und ist dessen notwendige Korrektur, daß die freiwillige Wohlthätigkeit das Unglück im freien Verkehr ausgleicht. Aber das Falsche liegt darin, daß man diesen Genossenschaften für einen bestimmten Zweck öffentliche Gelder unter dem Werte geben will.

Niemand kommt bei der Diskussion über die Wohnungsfrage schlechter weg als die preussischen Stadtverwaltungen mit ihrem Privileg der Hausbesitzer. Man erkennt in ihnen den stärksten Feind und denunziert ihren Widerstand als die eigennützige Interessenpolitik einer Cliquenregierung. Man nimmt den Widerspruch der Hausbesitzer geradezu für einen Beweis für die Güte der Sache. Aber wenn ihr Häuser bauen wollt, auch wenn es gemeinnützige sind, so werdet ihr in Kürze auch Hausbesitzer sein, und jener Klagen werden eure Klagen sein

von dem Augenblick an, wo ihr das von fremdem Gelde gebaute mit eigenem Gelde erhalten müßt.

Mir ist es in meiner bisherigen Arbeit als Stadtverordneter immer nur aufgefallen, daß in keinem Instinkt die Stadtverordnetenversammlung sicherer ist als darin, daß keinem Einzelnen, zumal nicht einem Stadtverordneten oder einem Stadtrat, ein Vorteil auf öffentliche Kosten zugewandt werde. Man haßt nichts mehr als diese Korruption. Keiner darf zu einem andern Preise kaufen oder liefern, den nicht jeder andre auch täglich verlangen könnte, und die Leute gleicher Interessen, zum Beispiel die Bauhandwerker, passen am schärfsten aufeinander auf. In Amerika scheint das anders zu sein. Dort soll es ja viel Korruption in den Stadtverwaltungen geben. Bei uns bleibt mancher vorteilhafte Grundstückskauf für die Stadt unmöglich, weil man dem Verkäufer auch nicht den kleinsten Vorteil gönnt. Manches größere Unternehmen, zum Beispiel eine lukrative Straßenbahn oder eine Parkanlage, die nach dem Latein der Sozialpolitiker gemeinnützig heißt, weil sie einen Sondernutzen unentgeltlich oder unter dem Preise an einzelne Interessenten abgibt, wird in der Stadtverordnetenversammlung unmöglich gemacht, weil sie Einzelnen nützt und andern nicht. Diese häßliche Eigenschaft der Deutschen, die Neidhammelei, hat die gute Folge, daß nach meinem Empfinden die Korruption in einer öffentlichen Versammlung Deutschlands psychologisch unmöglich ist.

Eine solche Versammlung soll öffentliche Gelder und andre geldwerte Vorteile nach dem Prinzip der Gemeinnützigkeit verteilen, d. h. einem Sonderzweck zuwenden, den „sozial“ zu nennen für heute gerade modern ist? Das heißt viel verlangen von dem Mißtrauen einer Stadtverordnetenversammlung, zumal in einer mittlern Stadt. Sie wird nicht über das Empfinden hinwegkommen, daß irgendwem, und man weiß noch nicht einmal wem endgiltig, ein unrechtmäßiger Vorteil zugewandt werden soll.

Einzelne Wohnungsreformer rufen als Bundesgenossen gegen die vis inertiae der städtischen Körperschaften die Feindschaft auf, die gegen das städtische Wahlrecht weit verbreitet ist. Der moderne Aberglaube lehrt, daß die Politik, auch die innere, eine Sache der materiellen Interessen wäre, daß darum eine Volksvertretung, die nicht nach dem allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrecht gewählt ist, das Gemeininteresse gar nicht wahrnehmen könne, sondern nur ihr Sonderinteresse, und darum eine Mißgeburt sei; nur die gleiche Vertretung aller bringe das Gemeininteresse zu Wort. Aber das ist ein Irrtum, nicht das Gemeininteresse, sondern eine Anzahl von Sonderinteressen kommen so zu Wort, und nicht einmal alle, denn in der größten demokratischen Versammlung ist die Summe aller Sonderinteressen verfälscht. Wenn nun die Volksvertreter in einer demokratischen Versammlung nur blind die materiellen Interessen derer vertreten, die sie hingeschickt haben, so verdammt sich die Versammlung zur politischen Ohnmacht. Aus dem Streit der materiellen Sonderinteressen ringt sich nur schwer ein dauerhafter politischer Wille auf ein gemeinnütziges Ziel frei.

Aber die Politik ist eben nicht eine Arithmetik der Interessen, sondern eine Aufgabe des Gewissens. Auch in einer demokratischen Versammlung müssen sich die Einzelnen nicht an ihre unzähligen Sonderinteressen, sondern an ihr Ge-

wissen wenden, wenn sie das Gemeinwohl fördern wollen. Ebenso kann eine aristokratische Versammlung das Wohl der Gesamtheit fördern, wenn sie nur ihr Gewissen befragt. Nicht die Form des Wahlrechts, sondern die Gewissenhaftigkeit der Volksvertreter ist der Hort, wo das Wohl des Volkes verwahrt wird. Benutzt eine aristokratische Vertretung ihre politische Macht für ihren Sondernutzen, so ist es allerdings Zeit, sie abzuschaffen, aber ebenso oft taugt eine demokratische Vertretung nicht, weil sie nicht die nötige Gewissenhaftigkeit für die königliche Arbeit des Regierens aufzubringen vermag.

In den deutschen Verfassungen gilt der gesunde Grundsatz: Soviel Lasten, soviel Rechte, im Reich Kopfsteuer und Kopfwahlrecht, in Preußen Klassensteuer und Klassenwahlrecht. Aus anderer Leute Beutel bewilligen demoralisiert. Mitregieren soll nur, wer mitsteuert. Damit ist nun aber nicht gesagt, daß eine Klassenwahlrechtsvertretung berechtigt wäre, von ihrem Gelde Klassenpolitik zu treiben. Das Amt als Obrigkeit verlangt, daß das selbstgesteuerte Geld zum Wohle des Ganzen verbraucht werde, wie ja auch der Hauptaufwand der Gemeinden für die Schulen aufgeht. Geschähe das nicht, so wäre es Zeit, die Verfassung zu ändern. Aber ein Irrwahn ist es, das demokratische Wahlrecht an sich wäre dem Gemeinwohl irgendwie vorteilhafter. Der Vorzug liegt nur bei dem stärkern Gewissen.

Wenn es nach dem preussischen Wohnungsgesetz möglich wird, daß die Ortspolizeibehörde, das heißt die Regierung, die Gemeinden zu bedeutenden finanziellen Opfern zwingen kann, so wird die Selbstverwaltung geschwächt, nämlich das Selbstständigkeitsgefühl und Verantwortlichkeitsgefühl der Gemeinde bei ihrer Verwaltungsarbeit. Darum sind mehrere Oberbürgermeister dagegen aufgetreten. Und mit Recht! Der Steinschen Städteordnung ist gelungen, innerhalb des großen preussischen Staates viele kleine wahre Republiken zu errichten, nämlich Volksvertretungen, die nicht nur schwagen, sondern wirklich regieren und die Verantwortlichkeit des Regierens am eignen Leibe fühlen. Es ist vielleicht einmal am Platze, auf den hohen politischen Wert dieser Einrichtung hinzuweisen, sie ist gegen die Macht eines Eroberers, als die gewaltigste Waffe der Freiheit unsers Volkes, geschaffen worden. Als Magdeburg 1806, die stärkste wohlbewaffnete Festung, von ihrem General ohne jede Verteidigung übergeben werden sollte, und als die Bürgerschaft darüber murrte, da fiel das Wort, das den verhängnisvollen Fehler verriet: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Ein Volk, das nichts gelernt hat, als blinden Gehorsam, ist die leichte Beute eines siegreichen Eroberers. Die Leibeskraft seiner männlichen Jugend, sein Geld, seine Intelligenz dienen sofort dem Eroberer gegen den alten Herrn; es ist waffenlos. Dagegen ein Volk, das sich selbst verwalten gelernt hat, kann auch mit dem größten Waffendruck wohl vorübergehend niedergeworfen aber nicht geknechtet und ausgenutzt werden, bis es gelungen ist, diese Selbstverwaltung und die Gewohnheit der Freiheit in ihm zu ersticken. Das ist der Sinn des alten Preußenliedes: Nicht Kopf, nicht Keisige, sondern Liebe des freien Volkes schützen den Thron des angestammten Königs. Ein blind gehorsames Volk gehört immer dem Mächtigsten. Ein freies Volk gehört immer dem angestammten Herrn. Darum heißt es seit 1808: Nicht Ruhe, sondern freie Vaterlandsliebe ist die erste Bürgerpflicht.

Das ist gerade das Wertvolle an der Städteordnung, daß sie dem Bürger nicht nur das Schwagen erlaubt, sondern ihn in der Verwaltungsarbeit erzieht. Als bloßes Regierungsinstrument wäre für diesen oder jenen materiellen Zweck die Präfektur eines Regierungskommissars vielleicht praktischer. Aber die Selbstverwaltung soll, wie ein Oberbürgermeister sehr gut gesagt hat, die Allgemeinheit erziehen. Das ist ihr politischer Daseinszweck. Fängt man an um einer kurzfristigen Wohlfahrts-gesetzgebung willen die Selbstverwaltungskörper zu bevormunden, so nimmt man ihnen die Seele, das Gewissen, das Gefühl der Verantwortlichkeit, man nimmt das Wörtchen „selbst“ aus der Selbstverwaltung, und übrig bleibt nur der passive Begriff Verwaltung, das Sichregierenlassen, die Unmündigkeit.

Unsre Wohnungsreformer sind der Meinung, sie könnten oder müßten die Sittlichkeit stützen oder heben. Auch Geistliche und gute Christen glauben, gutes Wohnen könne die Sittlichkeit fördern und schlechtes sie schädigen. Meine Erfahrung und mein Glaube lehrt anders. Die Sittlichkeit, die materielle Stützen braucht, ist schon halb verloren. Sittlich starke Familien vermögen auch in großstädtischen Kasernen sittenrein zu wohnen. Sittlich schwache und lieberliche Leute machen jedes Haus zur Lasterhöhle. Die Guten suchen einander, und die Schlechten suchen einander, um miteinander zu wohnen. Gibt es mehr gute und tüchtige Elemente im Volke, so werden die Guten auch bei ihresgleichen Wohnung finden. Und so ist es auch. Gewöhnlich sind es die Lieberlichen und Schlechten, die nirgends dauernd Unterkommen finden. Nach meiner Meinung ist es nur ein materialistischer, echt moderner Aberglaube und Irrtum, wenn man meint, mit materiellen Werten sittliche Werte kaufen zu können. Die Sittlichkeit läßt sich nicht erkaufen. Die Sittlichkeit der zukünftigen Generationen unsers Volkes liegt, gut oder schlecht verwahrt, in den Gewissen aller Eltern, besonders der untern Stände. Die Allgemeinheit, Staat oder Gemeinde, kann wenig zu dieser Arbeit der Kinderstube tun. Materielles hilft gar nicht. Sie kann nur mit Achtung und Anerkennung die Eltern verehren, die ihre Pflicht tun, und mit Verachtung die strafen, die sie versäumen.

S.



Afghanistan

Schilderungen und Skizzen von Franz Kordon

(Fortsetzung)



Abdur-Rahmân Khan offenbarte seinen Charakter sehr bald nach seiner Thronbesteigung, denn als ihm seine Mutter, eine Frau, die früher in äußerst bescheidenen Verhältnissen zu Kandahar gelebt hatte, Vorstellungen wegen seines despotischen und grausamen Vorgehens machte, fuhr er sie mit rohen Worten an und wies sie aus seinem Gemache fort. Kurze Zeit nach diesem Auftritt starb die Frau. Ob die Vermutung richtig ist, die in Kabul auch heute noch unter